



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 7. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Gewerbezentrum Hünibach, Realisierung der dritten Etappe. Projektänderung bezüglich der Volumengrösse des Retentionsbeckens und der Erweiterung der unteren Parkfläche, Stationsstrasse, Hünibach. Genehmigung Projektänderung und Bewilligung eines Nachkredites.
2. Sanierung Werkleitungen Ringstrasse – Eichbühlweg, Hünibach. Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit.
3. Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof. Abrechnung des Ausführungskredites. Genehmigung eines Nachkredites.
4. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Gewerbezentrum Hünibach, Realisierung der dritten Etappe. Projektänderung bezüglich der Volumengrösse des Retentionsbeckens und der Erweiterung der unteren Parkfläche, Stationsstrasse, Hünibach. Genehmigung Projektänderung und Bewilligung eines Nachkredites.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2016 für die Erstellung der Erschliessungsanlagen um das Gewerbezentrum Hünibach, 3. Etappe, einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 4'300'000.00 bewilligt und damit den Startschuss für die Ausführungsplanung gegeben.

In der Zwischenzeit wurde das Bauprojekt in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, dem Ingenieurbüro Kissling + Zbinden AG sowie dem Architekturbüro Seger weiter vorangetrieben. Nebst vielen Detailabklärungen wurden ebenfalls ausgedehnte Baugrunduntersuchungen durchgeführt und die Dimensionierung des Abwasser-Retentionsbeckens konnte nach umfangreichen Erhebungen und Berechnungen abgeschlossen werden.

Gegenüber dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Vorprojekt ergeben sich folgende Änderungen:

- Das Volumen des Retentionsbeckens musste gemäss definitiver Berechnung der Experten von ursprünglich 450 m³ auf ein Volumen von 550 m³ vergrössert werden. Die Volumenvergrösserung basiert auf den neuen Berechnungen des Ingenieurbüros Holinger und ist abgestimmt auf die weiteren Massnahmen im Kanalnetz der Gemeinde Hilterfingen. Für die neue Berechnung wurden die Angaben aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) verifiziert und aufgrund von Messungen vor Ort korrigiert.
- Mit der Volumenvergrösserung des Retentionsbeckens und den Kenntnissen aus der Baugrunduntersuchung kann auch das Parking-Untergeschoss optimiert werden. Dieses wurde lagemässig um einige Meter nach Süden und Westen verschoben. Damit wird die Baugrubensicherung zu den Liegenschaften der Kita und der Stockwerkeigentümerschaft Stationsstrasse 6 einfacher und sicherer. Eine Nagelwand ist aufgrund des wenig kompakten, kiesigen Untergrundes dennoch notwendig. Mit der Optimierung des Parking-Untergeschosses erhöht sich die Anzahl von bisher 44 auf neu 47 Parkplätze.
- Die übrigen Projektbestandteile (Strassenführung Elisabeth-Müller-Weg, Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung Baufeld A, Unterflursammelstelle und Einmündung in die Staatsstrasse) bleiben unverändert.

Kosten

Die Projektanpassungen bringen gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit Mehrkosten von insgesamt Fr. 200'000.00 wie folgt mit sich:

TP	Objekt	Kosten Vorprojekt	Kosten Bauprojekt	Differenz
1	Erweiterung Parkierungsanlage	2'050'000	2'190'000	+140'000
2	Strassenführung Elisabeth-Müller-Weg	205'000	205'000	
3	Gewerbezufahrt inkl. Erschliessung Baufeld A	160'000	160'000	
4	Unterflur-Sammelstelle	160'000	160'000	
5	Einmündung Stationsstrasse/Staatsstrasse	95'000	95'000	
6	Abwasser Retentionsbecken	1'420'000	1'690'000	+270'000
0	Zusätzliche Reserve aufgrund Unsicherheiten	210'000		-210'000
Bewilligter Verpflichtungskredit GV 08.06.2016		4'300'000		
Gesamtkosten gemäss Bauprojekt			4'500'000	
Antrag Nachkredit z.H. GV 07.06.2017				200'000

Die im Vorprojekt aufgrund der Unsicherheiten bezüglich dem Volumen des Abwasser-Retentionsbeckens sowie anderen Faktoren wie dem Baugrund enthaltene zusätzliche Reserve von Fr. 210'000.00 ist in der neuen Kostenberechnung auf der Grundlage des Bauprojektes nicht mehr enthalten.

Amortisationskosten

Die kantonale Gemeindeverordnung gibt für die jeweilige Nutzungsdauer die Abschreibungssätze nach Anlagekategorie vor. Für das Spezialbauwerk der Abwasserentsorgung mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ergibt sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 2 % zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Für die Parkierungsanlage gilt eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und ein jährlicher Abschreibungssatz von 2,5 %.

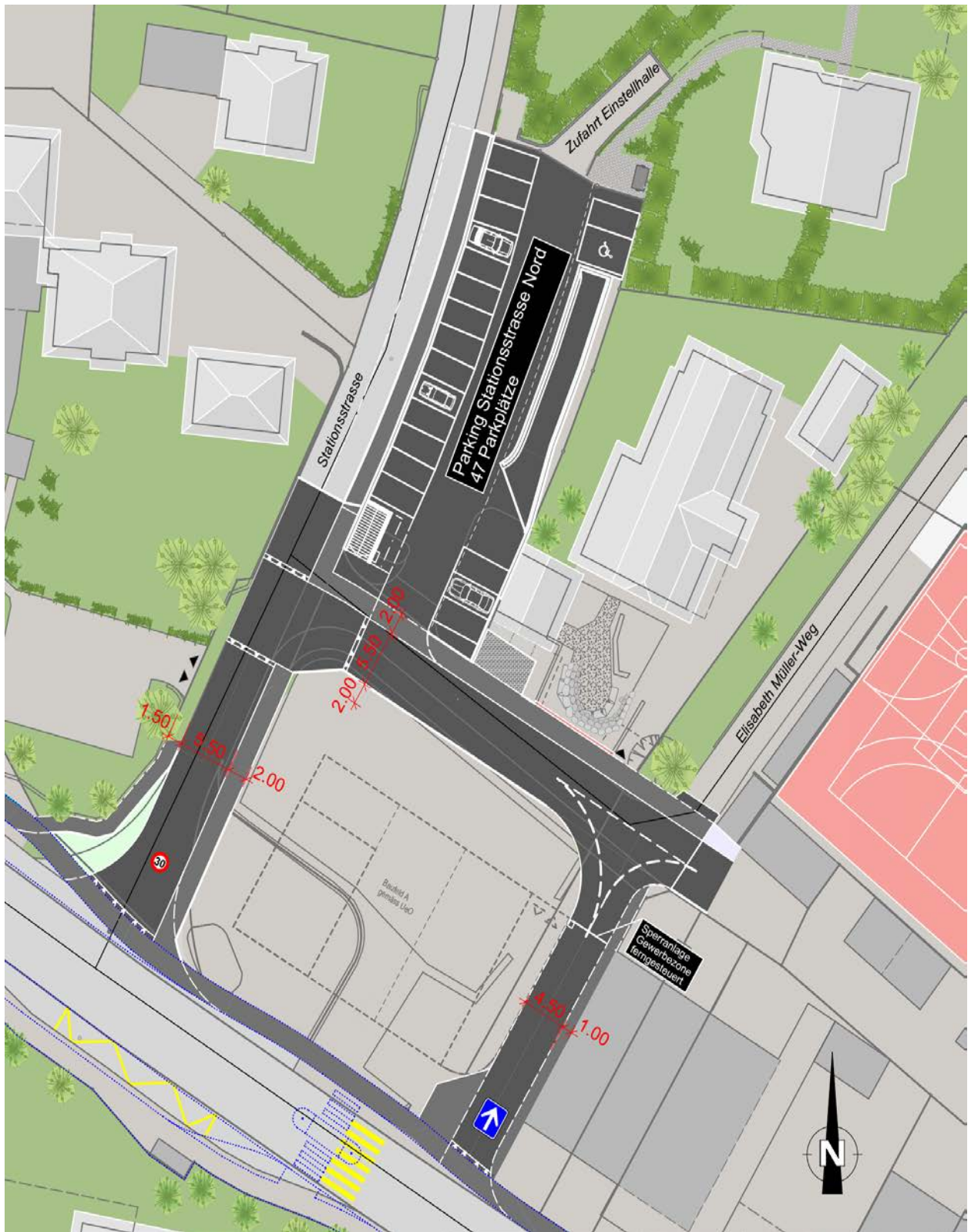
Insgesamt betragen die jährlichen Amortisationskosten:

Parkierungsanlage: Fr. 54'800.00 (z.L. Steuerhaushalt)

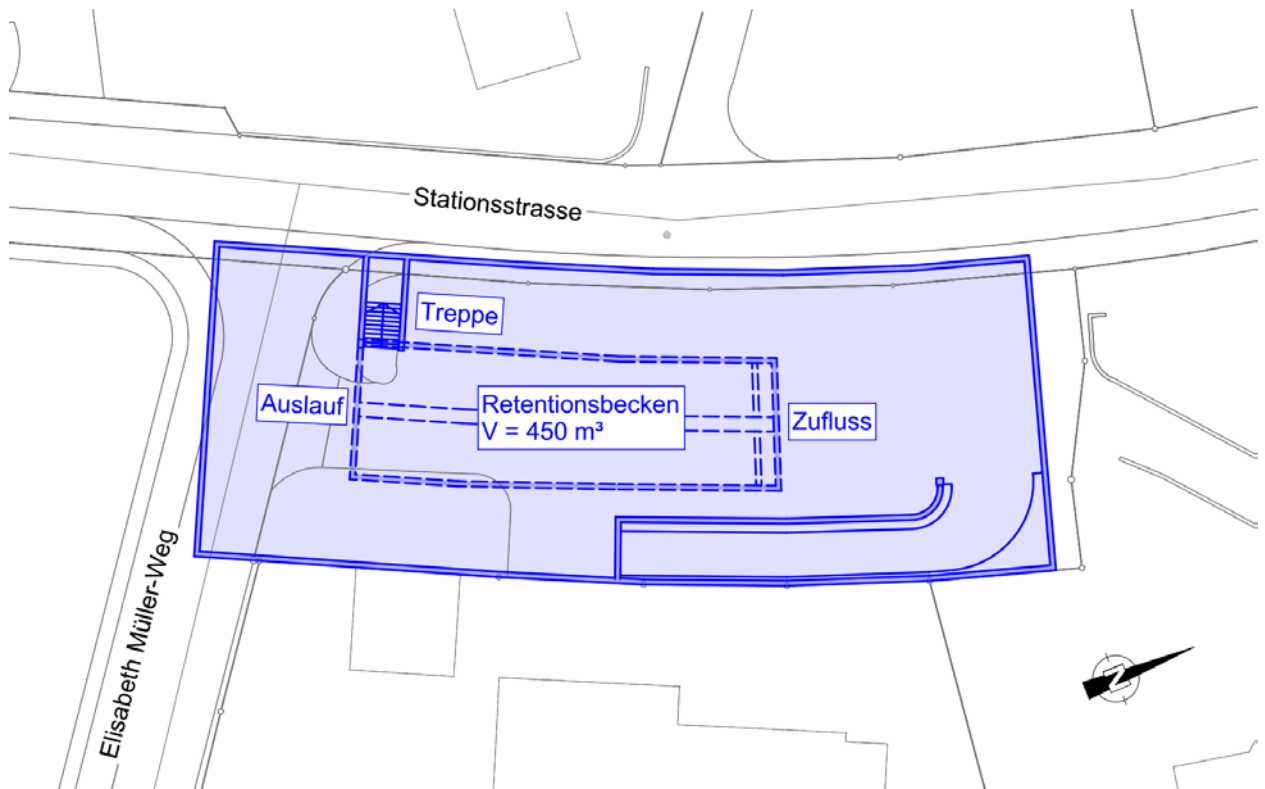
Abwasser-Retentionsbecken: Fr. 33'800.00 (z.L. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung)

Antrag

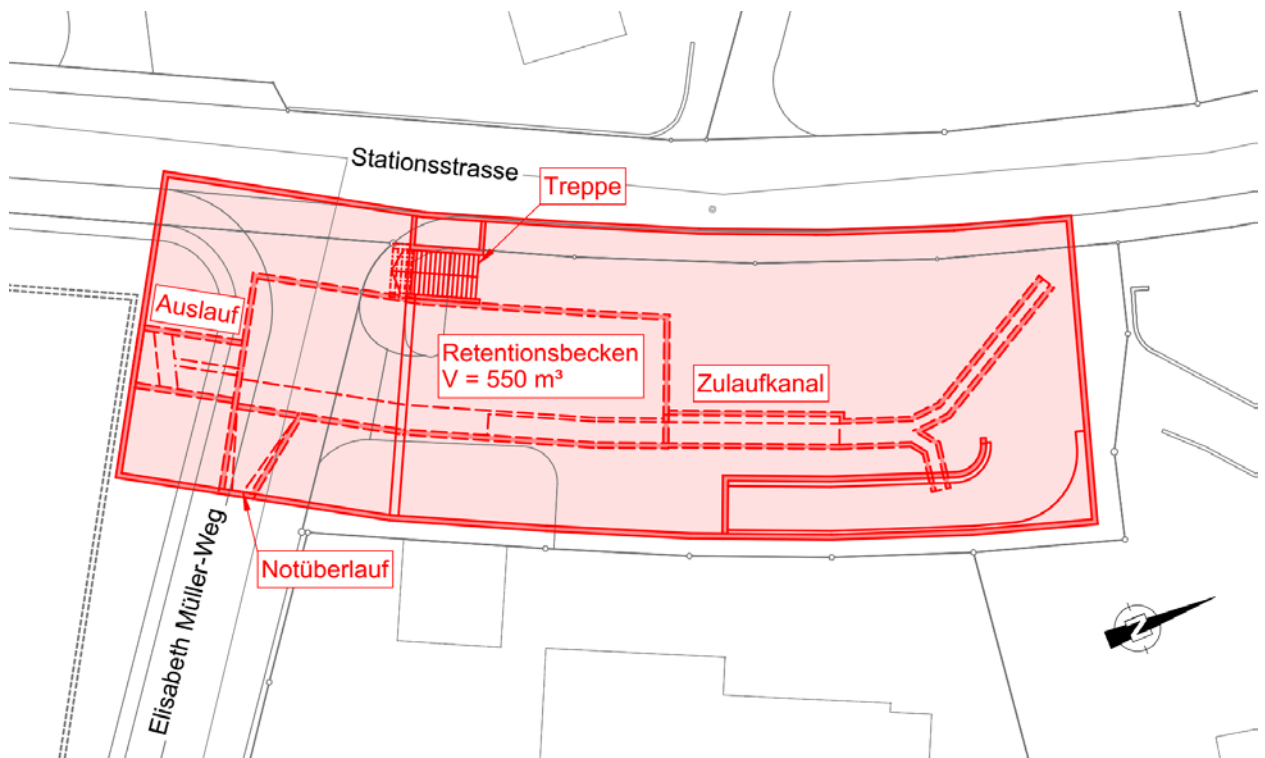
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Projektänderung zu genehmigen und die daraus entstehenden Mehrkosten von Fr. 200'000.00 als Nachkredit zu bewilligen.



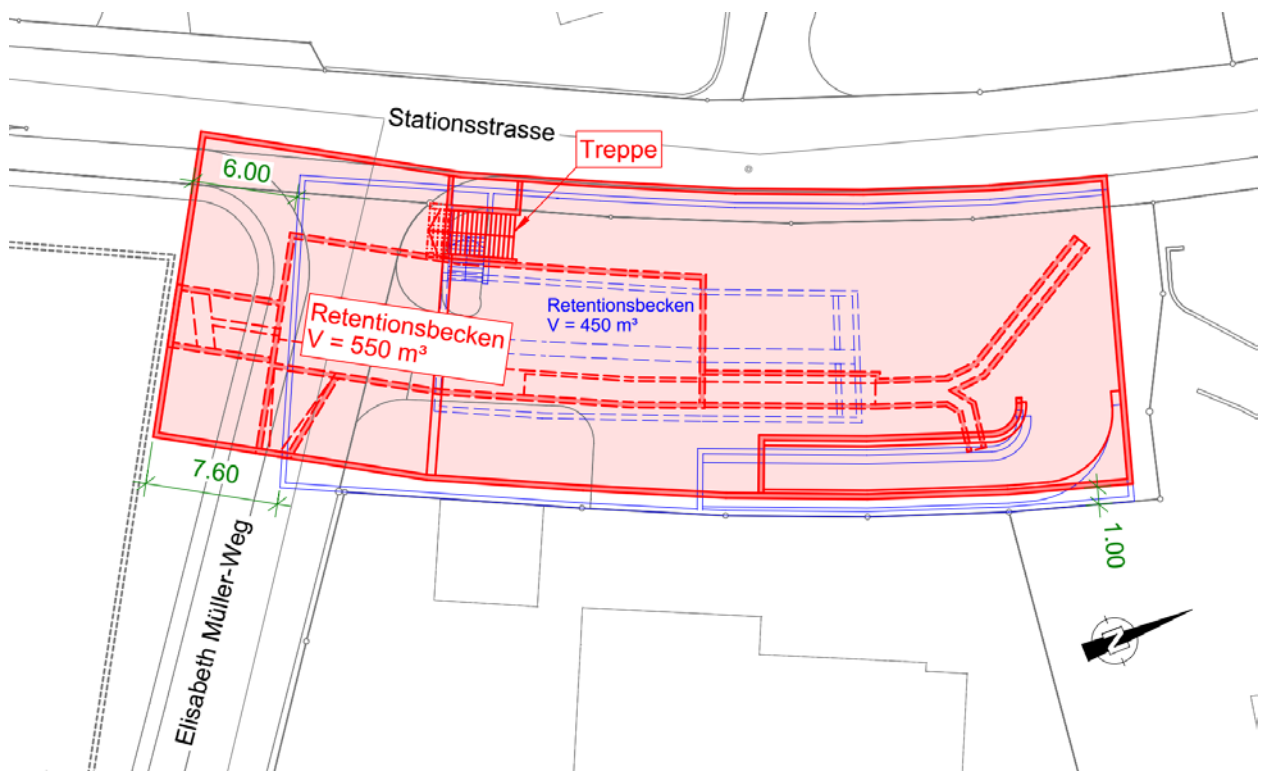
Situationsplan Gewerbezentrum, 3. Etappe



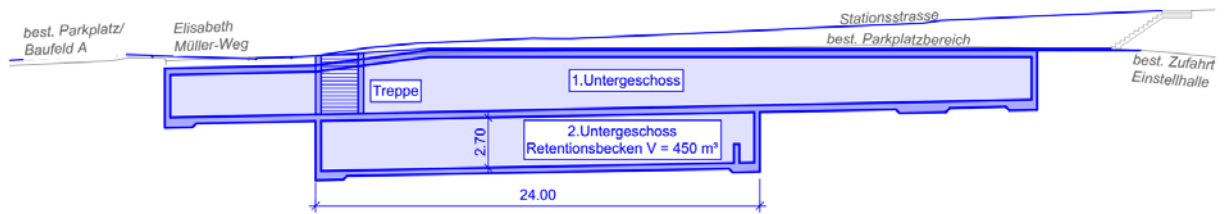
Retentionsbecken **Vorprojekt**



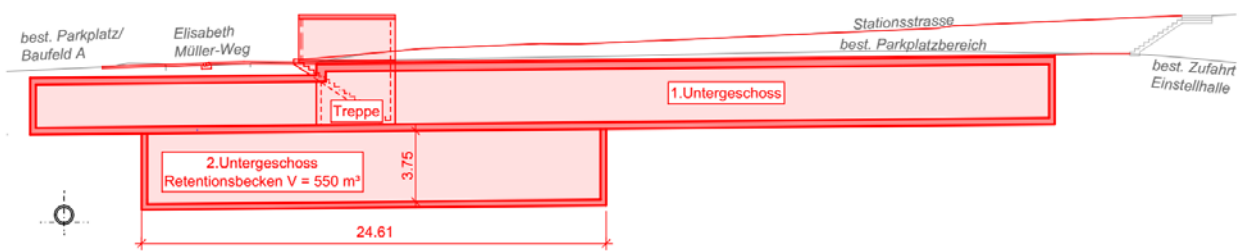
Retentionsbecken **Bauprojekt**



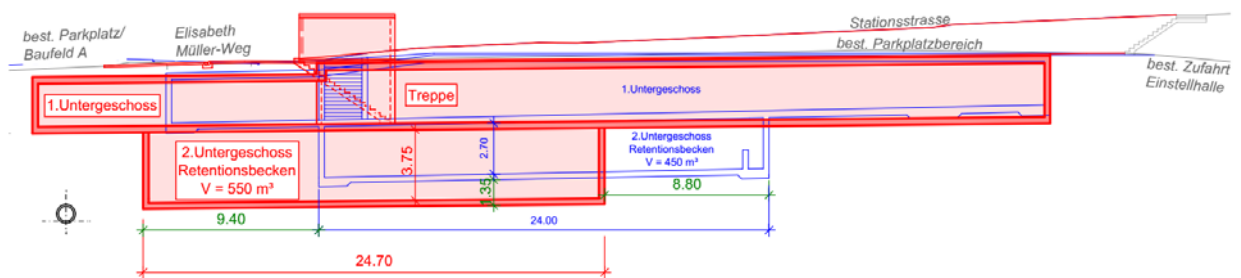
Retentionsbecken, Vergleich Vorprojekt mit Bauprojekt



Parkplatzsituation **Vorprojekt**



Parkplatzsituation **Bauprojekt**



Parkplatzsituation, **Vergleich Vorprojekt mit Bauprojekt**

2. Sanierung Werkleitungen Ringstrasse – Eichbühlweg, Hünibach. Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit.

Referent Roland Bühlmann, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Wasserleitungen im Gebiet Ringstrasse – Eichbühlweg, Hünibach, weisen gemäss dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP) einen grossen Sanierungsbedarf auf. Die heutigen Leitungen sind in Grauguss ausgeführt und daher anfällig auf Leitungslecks. Etliche Leitungsbrüche mussten in der Vergangenheit bereits repariert werden – die letzte Reparatur erfolgte im Dezember 2016. Neben dem Leitungsmaterial entsprechen auch die bestehenden Leitungsdurchmesser von 70 – 100 mm nicht mehr den heutigen Anforderungen mit einer geforderten Dimension von 125 mm.

Im Sommer 2016 musste aufgrund der Überbauung Ringstrasse 4 die Wasserzuleitung ab Hünibachstrasse stillgelegt werden. Das Gebiet Ringstrasse wird seither nur noch von einer Seite her mit Wasser versorgt, was bezüglich der Versorgungssicherheit und der Gewährleistung des Löscheschutzes auf Dauer ungenügend ist. Die Sanierung hat damit eine hohe Dringlichkeit erhalten.

Neben der Wasserversorgung weisen auch die übrigen Infrastrukturanlagen einen grossen Sanierungsbedarf auf. Insbesondere die Strassenbeleuchtung und der Strassenbau weisen viele Schäden auf (defekte Kandelaber, ineffiziente Leuchten, veraltete Rohranlage, teilweise ungenügende Strassen-Fundation, schlechter Belagszustand).

Der Gemeinderat hat aufgrund der Ausgangslage die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG beauftragt, ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Sanierungsprojekt

Das Projekt sieht folgende Massnahmen vor:

Wasserversorgung

Ringstrasse:

Vollständiger Ersatz der Versorgungsleitung auf einer Baulänge von 360 m.

Ringstrasse – Eichbühlweg:

Ersatz der bestehenden Versorgungsleitung auf einer Baulänge von 140 m, teilweise in neuem Trassee.

Hünibachstrasse – Eichbühlweg:

Erstellen einer neuen Verbindung mit einer Baulänge von 45 m, anstelle der im 2016 stillgelegten Verbindung Hünibachstrasse – Ringstrasse.

Eichbühlweg – alte Thunstrasse:

Teilersatz / Zusammenschluss auf dem Abschnitt alte Thunstrasse bis Einmündung Reidingweg, Baulänge 155 m.

Insgesamt werden 700 m neue Leitungen erstellt. Das bisherige Leitungsmaterial, Grauguss NW 70 bis 100 mm, wird dabei durch Kunststoffrohre, PEHD NW 160/130,8 mm, ersetzt.

Abwasserentsorgung / Strassenentwässerung

Verbesserung der gesamten Strassenentwässerung mit neuen Einlaufschächten und neuen Ableitungen.

Stilllegung der Mischwasserleitung Hünibachstrasse – Ringstrasse. Das an diese Leitung angeschlossene Gebiet oberhalb der Hünibachstrasse soll neu über die bestehende Mischwasserleitung in der Hünibachstrasse entwässert werden.

Strassenbau / Strassenbeleuchtung

Im Bereich der Ringstrasse erfolgt auf der ganzen Strassenbreite ein kompletter Ersatz des Strassenunterbaus sowie des Strassenbelags.

Auf den übrigen Strassenabschnitten wird im Bereich der Werkleitungsbauten jeweils der Deckbelag über die ganze Strassenbreite erneuert.

Teilweise Anpassung / Ersatz von Randabschlüssen.

Erneuerung der Strassenbeleuchtung inklusive der Rohranlage. Die bestehenden Beton-Kandelaber werden durch neue Stahl-Kandelaber ersetzt. Neu kommen effiziente LED-Leuchten zum Einsatz.

Koordination mit übrigen Werken

Wie bei solchen Projekten üblich, sind sämtliche übrigen Werke (BKW, Swisscom, Energie Thun AG, Kabelfernsehen) über ihren Sanierungsbedarf angefragt worden. Teilweise werden neue Leitungen mitverlegt. Die dabei entstehenden Kosten werden vollständig durch die betroffenen Werke finanziert.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung ist mit folgenden Auslagen zu rechnen (Basis Stufe Vorprojekt, +/- 20 %):

Wasserversorgung Fr. 535'000.00

Abwasserentsorgung Fr. 150'000.00

Gemeindestrassen Fr. 620'000.00

(inkl. Beleuchtung und Strassenentwässerung)

Für sämtliche Bereiche sind je separate Verpflichtungskredite zu bewilligen. Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind gebührenfinanzierte Aufgaben der Gemeinde, sogenannte Spezialfinanzierungen. Die Finanzierung der Sanierungskosten dieser Bereiche erfolgt durch entsprechende Entnahmen aus den Beständen der Selbstfinanzierungen. Die Kosten für die Sanierung der Strassenabschnitte werden dem allgemeinen Steuerhaushalt belastet.

Amortisationskosten

Die kantonale Gemeindeverordnung gibt für die Nutzungsdauer die entsprechenden Abschreibungssätze nach Anlagekategorie vor. Für die Wasser- und Abwasserleitungen ist mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und einem linearen Abschreibungssatz von 1,25 % zu rechnen. Für die Gemeindestrassen, die Strassenentwässerung sowie die Strassenbeleuchtung gelten unterschiedliche Nutzungsdauern (40, 15 und 20 Jahre) und somit auch unterschiedliche Abschreibungssätze. Für die Amortisationskosten des Strassenkredites ergibt sich demnach ein Mischsatz.

Für die zu tätigen Investitionen betragen die jährlichen Amortisationskosten:

Wasserversorgungsanlagen: Fr. 6'700.00 (z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung)

Abwasseranlagen: Fr. 1'900.00 (z.L. Spezialfinanzierung Abfallentsorgung)

Strassenbau: Fr. 24'000.00 (z.L. Steuerhaushalt)

Termine, Etappierung

Die verschiedenen Leitungsabschnitte werden etappenweise saniert. Folgende Termine werden angestrebt:

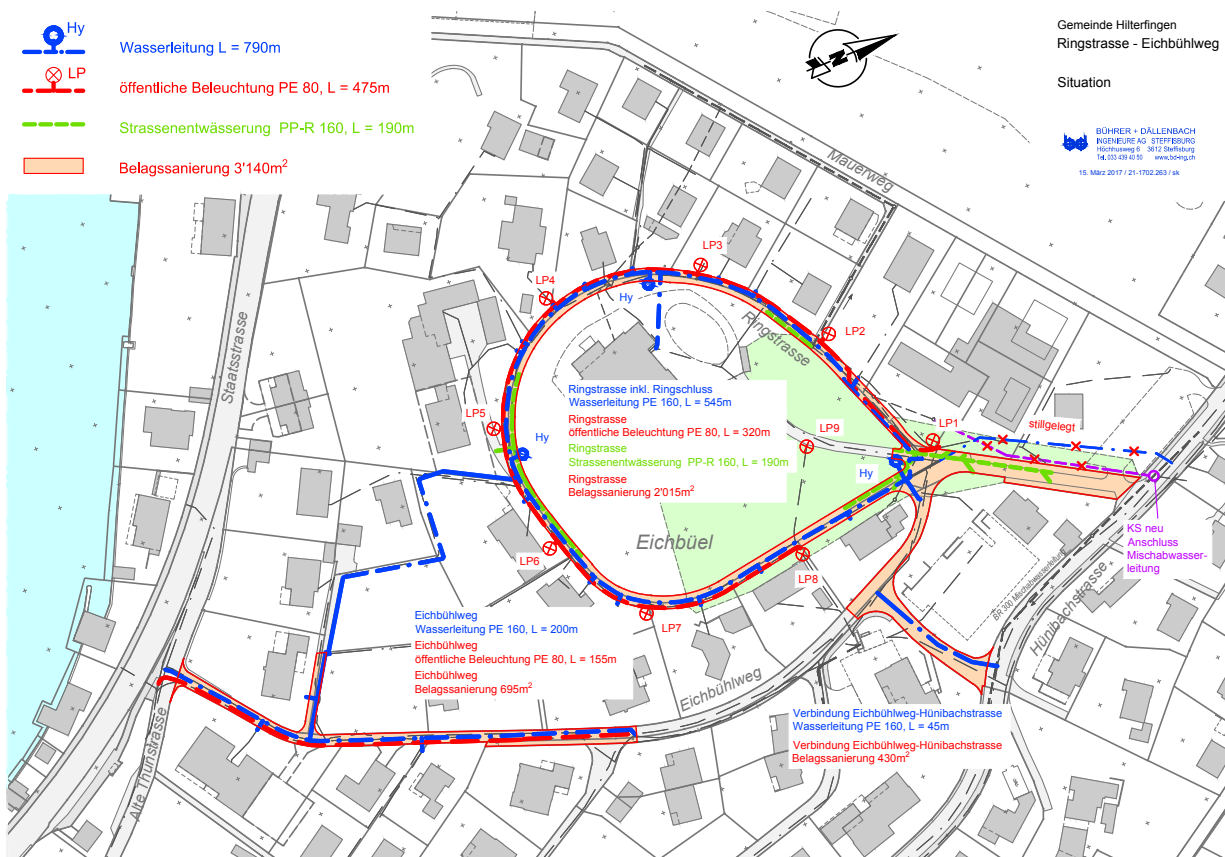
Eichbühlweg – Hünibachstrasse	2017
Ringstrasse	2018
Eichbühlweg – alte Thunstrasse	2018

Das detaillierte Terminprogramm ist noch zu erstellen. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden frühzeitig über die Sanierungen und die notwendigen Verkehrsmassnahmen informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Projekt für die Sanierung der Werkleitungen im Bereich Ringstrasse – Eichbühlweg zu genehmigen und die nachfolgenden Verpflichtungskredite zu bewilligen:

Verpflichtungskredit Wasserversorgung	Fr. 535'000.00
Verpflichtungskredit Abwasserentsorgung	Fr. 150'000.00
Verpflichtungskredit Gemeindestrassen	Fr. 620'000.00



3. Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof. Abrechnung des Ausführungskredites. Genehmigung eines Nachkredites.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

Für die Realisierung des neuen Feuermagazins mit integriertem Werkhof bei der Staatsstrasse 96, Hünibach, bewilligte die Gemeindeversammlung zwischen 2013 und 2014 verschiedene Verpflichtungskredite. Die gelungene und sehr zweckdienliche Anlage konnte im November 2015 in Betrieb genommen werden. Bedingt durch den Neubau mussten zusätzlich bestehende Werkleitungen umgelegt und eine Umgestaltung der Sportanlagen bei der Oberstufenschule Hünibach vorgenommen werden.

Zusammenstellung Kredite / Bau- und Planungskosten

Zweck	Gemeindeversammlung	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Differenz	%
Planungskredit	05.06.2013	355'000.00	357'140.85	+2'140.85	+ 0,6
Ausführungskredit Neubau, inkl. Umlegung Werkleitungen	05.03.2014	6'650'000.00	6'810'507.55	+160'507.55	+ 2,4
Umgestaltung Sportanlagen OSH	05.03.2014	500'000.00	273'149.60	-226'850.40	- 44,8
Total		7'505'000.00	7'440'798.00	-64'202.00	- 0,9

Die Gesamtabrechnung weist bei Realisierungskosten von Fr. 7'440'798.00 gegenüber den bewilligten Krediten eine Kreditunterschreitung von Fr. 64'202.00 auf.

Da es sich jedoch um eigenständige, separat beschlossene Verpflichtungskredite handelt, sind diese auch separat abzurechnen.

Erläuterungen zum Ausführungskredit Neubau Feuerwehrmagazin inkl. Umlegung der Werkleitungen

Die Mehrkosten von 2,4 % liegen innerhalb der möglichen Genauigkeit von +/- 10 %, mit welcher Kostenvoranschläge berechnet werden können. Innerhalb der vielen Positionen sind etliche Abweichungen sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne zu verzeichnen. Die grössten Abweichungen beziehungsweise Mehrkosten sind in folgenden Positionen entstanden:

Baugrubenaushub	Fr. + 67'428.00
Spezielle Dichtungen, Dämmungen	Fr. + 20'641.00
Sanitäranlagen	Fr. + 15'289.00
Spezielle Sanitärapparate Feuerwehr	Fr. + 19'979.00
Ausstattung	Fr. + 65'813.00

Den Realisierungskosten von Fr. 6'810'507.55 stehen Einnahmen vom kantonalen Tiefbauamt und vom Einweihungsfest von insgesamt Fr. 7'027.40 gegenüber. Die Kreditüberschreitung netto beträgt somit Fr. 153'480.15.

Die Kreditüberschreitung von Fr. 160'507.55 (brutto) liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates und ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung, beziehungsweise zur Bewilligung eines entsprechenden Nachkredits vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung über den Ausführungskredit «Neubau Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof sowie Umlegung Werkleitungen» zur Kenntnis zu nehmen und für die entstandenen Mehrkosten einen Nachkredit von Fr. 160'507.55 zu genehmigen.

4. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

Referent Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident

a) Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof, Planungskredit

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013 hat für den Neubau eines Feuerwehrmagazins mit integriertem Werkhof einen Planungskredit von Fr. 355'000.00 bewilligt. Es resultiert eine kleine Kreditüberschreitung, welche durch den Gemeinderat in seiner Finanzkompetenz genehmigt wurde und nun dem Souverän zur Kenntnisnahme unterbreitet wird.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2013 (brutto)	Fr. 355'000.00
Kreditabrechnung	Fr. 357'140.85
Kreditüberschreitung	Fr. 2'140.85

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Neubau Feuerwehrmagazin und Werkhof, Umgestaltung der Sportanlagen OSH

Für die Umgestaltung der Sportanlagen hat die Gemeindeversammlung am 5. März 2014 einen Ausführungskredit von Fr. 500'000.00 bewilligt. Die nun vorliegende grosse Kreditunterschreitung ist auf eine Redimensionierung des Projektumfangs zurückzuführen. Zudem wurde die Position "Unvorhergesehenes" nicht beansprucht. Am 16. November 2016 ist aus dem Sportfonds des Kantons Bern ein Kostenbeitrag von Fr. 13'900.00 eingegangen. Die Nettoauslagen der Einwohnergemeinde Hilterfingen haben somit noch Fr. 259'249.60 betragen.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 5. März 2014 (brutto)	Fr. 500'000.00
Kreditabrechnung	Fr. 273'149.60
Kreditunterschreitung	Fr. 226'850.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

c) Oberstufenschule Hünibach, Anschaffung Schulmobiliar und Sanierung Elektroverteilung

Am 5. Dezember 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 410'000.00 für die Anschaffung von neuem Schulmobiliar, dem Ersatz der Elektrohaupt- und Unterverteilkästen sowie für den Umbau der Werkräume. Bis auf den Umbau der Werkräume für die Holz- und Metallbearbeitung sind alle Arbeiten und Beschaffungen ausgeführt.

Die grosse Kreditunterschreitung ist auf die Zurückstellung des Umbaus der Werkräume zurückzuführen. Zur besseren Überwachung des Schulbetriebs war vorgesehen, Mauer- ausbrüche für eine neue Raumeinteilung vorzunehmen und die Maschinen sowie die Gas- und Schweissanlagen anders zu platzieren. Das Anliegen besteht nach wie vor und soll nun losgelöst vom ursprünglichen Projekt nochmals in Angriff genommen werden. Dabei sind insbesondere die Auflagen des Brandschutzes zu beachten und umzusetzen. Ein neues Projekt wird in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegen.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2012 (brutto)	Fr.	410'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	325'285.00
Kreditunterschreitung	Fr.	84'715.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

d) Öffentliche Beleuchtung, Kauf von der BKW AG

Am 3. Juni 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 715'000.00 für den Rückkauf der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG. Die BKW offerierte die gesamte Beleuchtungsanlage aufgrund des von ihr berechneten Anlagekapitals. Da das Anlagekapital jährlich neu berechnet wird, änderte sich der Verkaufspreis im Verlaufe der Verhandlungen stetig. Den Verkaufspreis koppelte die BKW zudem an einen Unterhaltsvertrag und stellte beim Abschluss eines solchen Vertrags einen Rabatt von 10 % in Aussicht. Am 9. Februar 2016 betrug die Rückkauf-Offerte Fr. 555'000.00 (netto, exkl. MwSt.), vorbehältlich Abschluss eines Unterhaltsvertrags. Nachdem der Gemeinderat am 5. Dezember 2016 dem Abschluss eines Unterhaltsvertrags mit der BKW zugestimmt hatte, wurde dieser per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Das langwierige Geschäft bezüglich des Rückkaufs der Strassenbeleuchtung konnte damit ebenfalls abgeschlossen werden.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 (brutto)	Fr.	715'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	599'400.00
Kreditunterschreitung	Fr.	115'600.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

e) Revision Ortsplanung

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 8. Juni 2011 für die Revision der Ortsplanung einen Verpflichtungskredit von Fr. 290'000.00. Unter Beizug des Planungsbüros ecop-tima ag, Bern, wurde die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Hilterfingen in der Folge überarbeitet und am 9. Oktober 2014 abschliessend durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Gleichzeitig mit der baurechtlichen Grundordnung wurden die Verkehrsplanung (begleitet durch die Firma Zeltner Ingenieure AG, Belp) und der Richtplan Energie (begleitet durch die Firma E plus U Energie- und Umweltberatung GmbH, Bern) als separate Module erarbeitet.

Vom kantonalen Amt für Umweltkoordination und Energie sind für die Erarbeitung des Richtplans Energie Subventionen von Fr. 26'000.00 eingegangen. Die Nettoauslagen der Gemeinde für die Revision der Ortsplanung haben somit Fr. 237'367.50 betragen.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 (brutto)	Fr.	290'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	263'367.50
Kreditunterschreitung	Fr.	26'632.50

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

